

Spezielle Bedingungen für Altanlagen Elektro Wärme GEH (gesamte Elektroheizung)

Die Bedingungen der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG für Elektro-Wärme gelten für Elektro-Speicherheizungsanlagen.

Die Anlage muss bei

- Speicherheizungsgeräten der DIN 44 572/DIN EN 60531
 - Elektro-Zentralspeicher der DIN 44 578
- entsprechen. Auf die Messeinrichtung dürfen zusätzlich auch Einrichtungen zur Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung und Kleinwärmepumpen angeschlossen werden.

Freigabedauer und Schwachlastzeit (Nieder-Tarif-Zeit)

Die Aufladung des Speicherteils und des speicherfreien Teils sowie der Warmwasserbereitung erfolgt innerhalb der Schwachlastzeit.

Die Freigabedauer zur Aufladung des Speicherteils beträgt 8 Stunden innerhalb 24 Stunden vom 01.06. – 31.08. von ca. 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr, vom 01.09. – 31.05. von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr und zusätzlich wenn die Außentemperatur unter 4°C liegt von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Der speicherfreie Teil wird außentemperaturabhängig per Rundsteuerung so freigegeben. Die Freigabedauer für den speicherfreien Teil am Auslegungstag beträgt 19 Stunden.

Die Aufladung der Elektro-Speicherheizungsanlagen erfolgt witterungs- und restwärmeabhängig. Es ist ein kundeneigenes Zentralsteuerungsgerät mit Rückwärtssteuerung einzubauen. Der Anschluss des speicherfreien Teils darf nicht über Steckvorrichtungen erfolgen.

Warmwasserbereitung

Die Freigabedauer zur Aufladung der Elektro-Warmwasserspeicher erfolgt ganzjährig 6 Stunden während der Nacht.

Der Nenninhalt jedes Elektro-Warmwasserspeichers muss mindestens 80 Liter betragen.

Messung

Der Stromverbrauch der gesamten Elektro-Wärmepumpenanlage oder anderer festangeschlossener unterbrechbarer Elektro-Wärmeerzeuger für die Raumheizung, sowie Steuer-, Regel- und Entladeeinrichtungen werden getrennt vom übrigen Stromverbrauch des Netzkunden über einen Zweitarifzähler erfasst. Art, Zahl und Größe der Mess- und Schalteinrichtungen werden von der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG festgelegt.

Elektroinstallation

Die Heizungsanlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik und den „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (TAB) der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG zu planen, auszuführen und betriebsfähig zu halten.

Zum Betrieb der Elektroheizungsanlage notwendige Einrichtungen, wie z. B. Steuerungs- und Regeleinrichtungen, Umwälzpumpen und Ventilatoren o. ä. dürfen ebenfalls an den Heizungszähler angeschlossen und zeitlich uneingeschränkt betrieben werden.

Änderungen einer Elektro-Wärme GEH

Jede Änderung der bestehenden Elektroheizungsanlage, die zu einer Änderung der Anschlussleistung führt, sowie der endgültige Ausbau der Anlage ist der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG mitzuteilen. Eine Erhöhung der Anschlussleistung bedarf der vorherigen Zustimmung der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG.